

**Bebauungsplan Nr. 132
und 8. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

„Feldhausen Süd“

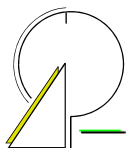
Beteiligung der Behörden und sonstiger Trä-
ger öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

und

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

12.09.2017



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
2. Sielacht Wangerland
Wasser- und Bodenverbände
Anton-Günther-Straße 22
26441 Jever
3. Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland
Mozartstraße 29
26382 Wilhelmshaven

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever
2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Stilleweg 2
30655 Hannover
3. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Ofener Straße 15
26121 Oldenburg
4. Deutsche Bahn AG
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
5. Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord, PTI12
Hannoversche Str. 6-8,
49084 Osnabrück
6. Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2
26789 Leer

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever	
Zu der o. g. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung: <u>Fachbereich Umwelt:</u> Nach den vorliegenden Unterlagen werden die abfallwirtschaftlichen Belange berücksichtigt. Zusätzliche Straßen sind nicht aufgeführt. <u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:</u> <u>Fachbereich Straßenverkehr:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Brand- u. Denkmalschutz:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Bauaufsicht:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Städtebaurecht:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Regionalplanung:</u> Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme des Landkreises Friesland wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover	
Aus Sicht des Fachbereiches Hydrogeologie wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Die genannte Fläche liegt nach unseren Unterlagen in der Schutzzone IIIA für die Trinkwasserbrunnen der GEW mit dem Wasserwerk Feldhausen. Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.	Die Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 132 wird bereits auf die Wasserschutzzone IIIA hingewiesen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Ofener Straße 15 26121 Oldenburg	
seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. In dem bereits mit einer Wohnsiedlung überbauten Plangebiet befand sich ehemals ein inzwischen überbauter, vorgeschichtlicher Grabhügel (Schortens, FStNr. 2) der jüngeren Bronze-/frühen Eisenzeit. Bereits im 19. Jh. im wurden in der Bahnhofstraße in etwa 1,75 m Tiefe Überreste eines hölzernen Weges entdeckt (Schortens, FStNr. 75), deren genaue Lage aber nicht bekannt sind. Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte daher unbedingt beachtet werden.	Die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen. Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Deutsche Bahn AG Hammerbrookstraße 44 20097 Hamburg	
Stellungnahme vom 24.07.2017: Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der OB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Verfahren. Zu den o. g. Bauleitplänen haben wir bereits im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 . BauGB Stellung genommen. Unsere Gesamtstellungnahme vom 12.04.2017 mit dem Aktenzeichen TÖB-HH-17 6816+6817 behält weiterhin ihre Gültigkeit und ist zu beachten. Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und die Satzung zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen. Stellungnahme vom 12.04.2017: <i>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstel-</i>	Die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der genannten Stellungnahme wurden keine Bedenken und Anregungen zum Planvorhaben vorgebracht.

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<i>lungnahme zum o.g. Verfahren.</i> <i>Durch die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes und die 8. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.</i> <i>Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, usw.) wird vorsorglich hingewiesen.</i>	
Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Nord, PT112 Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück	
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.

	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Heisfelder Straße 2 26789 Leer		
	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.		Die Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.

Abwägung: 8. FNP-Änderung, B-Plan Nr. 132, Öffentlichkeitsbeteiligung (Verfahren gem. § 3 (2) BauGB)

Anregungen von Bürgern

von Bürgern wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht.